Gemeinde Ostrach Landkreis Sigmaringen

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

	Kostenersatzverzeichn	Gebühr EUR	
1.	Personalkosten		
a)	Feuerwehrangehörige	(pro Person, je Stunde)	19,40
b)	Brandsicherheitswache	(pro Person, je Stunde)	19,40

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge je Stunde (inklusive Geräte und Pumpen)

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBI. S. 253).

Fahrzeuge je Std.

1.	Löschgruppenfahrzeug LF 20 (vorher: LF 16/12)	Ostrach	170,00
2.	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	Ostrach	184,00
3.	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (vorher: LF 8)	Burgweiler	120,00
4.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	Einhart	63,00
5.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	Magenbuch	43,00
6.	Mannschaftstransportwagen (MTW)	bis 3,5 to Gesamtmasse	20,00
7.	Vorausrüstwagen (VRW)		51,00
8.	Einsatzleitwagen (ELW)		34,00

b) nicht genormte Fahrzeuge je Stunde

1.	Ölanhänger	25,00
2.	Schlepper	30,00

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.